

keineswegs als überholt einzustufen, wird in die folgenden Betrachtungen auch voll einbezogen, weil sich auf diese Weise Filiationen erläutern lassen. Nur zeigt ein umfangreicheres Spektrum von Handschriften einen derartigen Variantenreichtum, daß die Einordnung sich nicht mehr schnell und eindeutig vornehmen läßt. Darum wurde zusätzlich ein neues Schema erarbeitet.

Weiland bezeichnet als Rezension A die unter Papst Clemens IV. (1265–68) entstandene und laut Vorrede bis auf diesen Papst geführte Version, die im Tabellenteil zum Schluß auch die Regierungsjahre dieses Papstes nennt, also nach dessen Tod 1268 abgeschlossen wurde. Einziger Textzeuge war und ist auch heute noch die Handschrift G IV.2 der Prager Kapitelsbibliothek, die den Charakter eines Arbeitsexemplars aufweist. Als verwandte Fassung mit der Bezeichnung A* ordnete ihr Weiland den 1616 von Fabricius zu Köln herausgegebenen Text zu.

Rezension B umfaßt alle Umarbeitungen von 1268–72, je nachdem, ob sie bereits über die Vakanz des Stuhles Petri nach Clemens informiert sind. Sie geben einen erweiterten Text und schließen 1250 auf der Kaiserseite einen größeren Text unter *Vacante imperio* an, der Nachrichten bis Ende 1270 bietet. Weiland beruft sich hier auf 6 Textzeugen (Nr. 1–4 und 2 Stücke aus zweiter Hand). Sie zeigen unter sich viele kleine Varianten, unterscheiden sich auch nicht allzu sehr von A, so daß man sie im Grunde gern zusammenfassen würde. Grundsätzlich gehen alle diese Texte von einer Tabellenform aus.

Dies sieht ganz anders bei der Rezension C aus, die bis 1277 reicht. In der Vorrede werden hier entweder Papst Johann XXI. oder Papst Nikolaus III. genannt, der Text selbst reicht bis zu den Anfängen Nikolaus' III. Er ist generell erheblich erweitert gegenüber Rezension A und B und trägt vor dem Jahr 1272 den Vermerk, daß angesichts der Notwendigkeit, mehrere Päpste in einer einzigen Jahreszeile unterbringen zu müssen, der Autor seit Clemens IV. die Anlage geändert habe²⁰. War bislang das Inkarnationsjahr des Regierungsantrittes eines Papstes entscheidend für die Anordnung der Textblöcke, so wird nun auf die strenge Abfolge der Inkarnationsjahre verzichtet, die Berichterstattung erfolgt gewissermaßen rahmenfrei.

²⁰) *A Clemente predicto presens cronica stilum operis commutavit. Nam cum a principio per annos Domini cucurrerit, et quilibet pontifex anno introitus sui positu fuerit, quia plures pontifices uno et eodem anno defuncti fuerunt et in eadem linea poni non poterant, predictus modus servari non potuit, sed per annos Domini non continuando ut prius, sed distinctim ponendo statum cuiuslibet pontificis declaravi, sicut patet in Clemente et in aliis consequenter, vgl. MGH SS 22 S. 442.*